

## Auszug aus der Verhandlungsschrift

**der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 20.11.2017**

### **TOP 1: Resolution zum Pflegeregress**

Roman Kopf stellt die Resolution des Österreichischen Gemeindebundes und deren Beweggründe vor.  
Durch den Wegfall des Pflegeregresses kommen auf die Gemeinden beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich zu. Diese werden vom Staat nur unzulänglich gegenfinanziert bzw. abgegolten.  
Die Resolution fordert daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz der Mehrausgaben - auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten - für die österreichischen Gemeinden, welche durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehen.

**Roman Kopf stellt den Antrag, die Resolution als Gemeinde Röthis zu unterzeichnen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 2: Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe**

Roman Kopf schlägt eine Änderung der Gästetaxe auf Basis eines regionalen Vorschlages vor. Dieser sieht eine Gästetaxe in Höhe von € 0,80/Nächtigung und Person vor und soll ganzjährig eingehoben werden. Rankweil wird ebenfalls € 0,80/Nächtigung und Person einheben. Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand sprechen sich für eine Anpassung aus.

**Roman Kopf stellt den Antrag, die Gästetaxe mit € 0,80/Nächtigung und Person (ganzjährig) festzulegen.**

**Der Antrag wird zwei Gegenstimmen - Gudrun Sturn und Thomas Krobath - angenommen.**

### **TOP 3: Gebühren und Hebesätze 2018**

Roman Kopf weist darauf hin, dass für die Kostensteigerungen nicht nur der VPI sondern auch der Baukostenindex und die Lohnerhöhungen verantwortlich sind. Der Vorstand und der Finanzausschuss schlagen daher eine Indexierung von 2,7 % vor.

Ausnahmen:

Abfallgebühren für die Bio- und Restmüllsäcke und Behälter werden (auf Empfehlung des Umweltverbandes und einer regionalen Abstimmung) bis auf eine Manipulationsgebühr für Biomüllbehälter (+2,60 Euro) gleichbleiben.

Kindergartentarife wurden an das landesweit einheitliche Tarifmodel Kindergarten seitens des Landes gekoppelt (siehe Gemeindevertretungsbeschluss vom 27.03.2017).

**Roman Kopf stellt folgenden Antrag: Die Abfallgebühren für Bio- und Restmüllsäcke und Restmüllbehälter bleiben, analog dem Vorschlag des Umweltverbandes, unverändert. Die Gebühren für Biomüllbehälter werden um eine Manipulationsgebühr von 2,60 Euro / Behälter und Manipulation erhöht. Die restlichen Gebühren werden wie dargestellt beschlossen, was ausgenommen obiger Gebühren und der Gästetaxe, einer Erhöhung von 2,7 % und entsprechender Rundungen entspricht. Die Gebühren werden ab 01.01.2018 gültig.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 4: Anschaffung Spielplätze (Klettergerüst) – Beratung / Beschlussfassung**

Gudrun Sturn, Karl Gutensohn und Eckart Kern stellt kurz die aktuellen Umsetzungen und die geplanten weiteren Schritte bei der Spielraumgestaltung vor. Es geht darum, das Klettergerüst beim Spielplatz Volksschule und Erneuerungen beim Spielplatz Ganta für 2018 im Budget zu berücksichtigen.

Roman Kopf geht auf die Kostenaufstellung ein. Durch Eigenleistung, Materialspenden und Bürgerbeteiligung konnten die Kosten 2017 stark reduziert werden.

**Gudrun Sturn stellt den Antrag die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen und die erforderlichen finanziellen Mittel von 74.000 Euro ins Budget 2018 aufzunehmen und das Klettergerüst 2017 noch zu bestellen.**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**TOP 5: Genehmigung der Verhandlungsschrift 04/2016 (Funktionsperiode 2015 – 2020)**

**Die Verhandlungsschrift 04/2017 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.**

**TOP 6: Antrag VKW – Ankauf Teilfläche Grundstück für eine Trafostation**

Roman Kopf berichtet erneut, dass die VKW eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1914 (ca. 54 m<sup>2</sup>) zur Errichtung einer Trafostation (Alte Landstraße) erwerben möchte.

Mittlerweile wurde das Thema auf der Infrastruktur- und Umweltausschusssitzung besprochen und Roman Kopf hat mit Besch&Partner Rücksprache gehalten. Nach Abstimmung mit Jürgen Lampert von Besch&Partner spricht nichts gegen ein Verkauf oder eine Dienstbarkeit der Gemeindeflächen.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, dass kein Verkauf erfolgen soll sondern der VKW eine Dienstbarkeit angeboten wird. Allerdings sollte im Dienstbarkeitsvertrag unbedingt festgehalten werden, wo der geplante Baum gepflanzt werden soll/kann, und dass für die Bewirtschaftung die VKW verantwortlich ist.

**Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, der VKW eine Teilfläche (ca. 54 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 1914 in einem Dienstbarkeitsvertrag zur Aufstellung einer Trafostation zu überlassen.**

**Die Ausformulierung des Dienstbarkeitsvertrages unter Berücksichtigung der genannten Vorschläge wird dem Gemeindevorstand übertragen.**

**TOP 7: Verkauf Randstreifen Alte Landstraße**

Wie bei der letzten Sitzung bereits besprochen hat Herr Woblistin Rainer bei der Gemeinde angefragt, ca. 69m<sup>2</sup> der GST-Nr. 1845 (auf der Länge seines Grundstückes mit der GST-Nr. 1256/2) zu erwerben.

Zusätzlich wurde Keckeis Alois angefragt, ob er ebenfalls Interesse hätte, zu selbigen Konditionen die Restfläche auf der Länge seines Grundstückes zu erwerben. Dies wurde von Herr Keckeis Alois bestätigt. Da ein kleiner Teil der Straße auf dem Grundstück Nr. 1845 liegt, muss vorher eine Grenzverschiebung zu Straßenverlaufsanpassung erfolgen. Die Gemeinde wird sich daher an den Vermessungskosten beteiligen (1/3 der Kosten).

Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, die Breite des Straßenbanketts (0,25m) auszumessen und aus dem Vertragsbestand heraus zu nehmen.

**Die Gemeindevertretung beschließt mit einer Gegenstimme – Markus Mähr - das Grundstück GST-Nr. 1845 vermessen zu lassen und anteilig an Familie Woblistin und Familie Keckeis zum Preis von 190 Euro/m<sup>2</sup> zzgl. Bearbeitungsgebühren (z.B. anteilige Vermessungskosten, exkl. Immobilienertragssteuer) zu verkaufen. Die Gemeinde beteiligt sich zu einem Drittel an den Vermessungskosten, da ein kleiner Teil der Straße auf dem Grundstück Nr. 1845 liegt und vorher eine Grenzverschiebung zu Straßenverlaufsanpassung erfolgen muss. Der Gemeindevorstand wird mit der genauen Vertragserstellung beauftragt.**

Der Vorsitzende:

  
Ing. Roman Kopf, MSc  
Bürgermeister

AKTENVERMERK  
Anschlag an der Amtstafel  
vom 28.11.17... bis 05.12.17...  
Röthis, am.....